

Was gilt für Schüler/innen und Externe im Schulbetrieb gem. C-SchVO 2021/22

Für Schüler/innen gilt:



MNS an Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie in der 5. bis 8. Schulstufe der AHS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume

FFP2-Maske ab der 9. Schulstufe außerhalb der Klassen- und Gruppenräume

§ 5 (1b) C-SchVO 2021/22



Testung aller Schüler/innen, die sich in der Schule aufhalten, in der Schule oder Vorlage eines externen Testzertifikats 3-mal wöchentlich, davon mindestens zwei PCR-Tests (wenn an der Schule verfügbar).

§ 5 (1a) C-SchVO 2021/22

Für Externe gilt:



FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts in der Schule

Ab 5. März: FFP2-Maskenpflicht für Geimpfte und Genesene nur in den allgemeinen Teilen des Schulgebäudes, insbesondere Verkehrsflächen

§ 5 (1) C-SchVO 2021/22



3-G-Nachweis beim Betreten des Schulgebäudes

§ 5 (1) C-SchVO 2021/22